

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Allgemein

cometas (cometas.ch gmbh, Spalenvorstadt 11, 4051 Basel, Schweiz) erbringen Dienstleistungen im Bereich E-Learning, Internet, App-Entwicklung, Videoproduktion, Education und Kommunikation.

cometas wahrt die Interessen ihrer Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

Verpflichtungen

In der Regel ist die erste Besprechung für neue Kunden unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich.

Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter oder zusätzlicher Vorgaben werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Reduktion oder Annullierung des Auftrags

in diesem Zusammenhang lehnt cometas jegliche Verantwortung ab. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird cometas dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde cometas schadlos zu halten.

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, haben wir Anrecht auf:

- Verrechnung der bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung der Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus haben wir das Recht, unsere bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei uns.

Zahlungskonditionen

Einzelaufträge: Wir sind grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch uns erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die Zahlungsfrist im Einzelfall auf 10 Tage festzusetzen.

Honorare über SFr. 10'000: Wir sind grundsätzlich berechtigt bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrages zu verlangen. Im Übrigen gelten die für Einzelaufträge festgelegten Bedingungen.

Lieferfristen / Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine sind Richttermine, welche eingehalten werden, sofern die erforderlichen

Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für "Gut zur Publikation" einhält.

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, können wir keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen des entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

Nutzungsrecht

Der Kunde hat das Recht die zur Verfügung gestellten Tools im Rahmen des Projektes und der vereinbarten Verträge frei zu benutzen. Es ist dem Kunden jedoch nicht erlaubt, selbst Änderungen am Quelltext der Tools durchzuführen, diese zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.

Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis möglich.

Die Tätigkeit für einen Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an uns zu richten.

In jedem Fall übernimmt der Kunde durch die Unterzeichnung des "Gut zur Publikation" die volle Verantwortung für sämtliche Arbeiten und Inhalte. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch uns empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

Rechtsabklärungen

Im Bereich Produktdeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Signets, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Basel-Stadt zuständig.